



## ***Sicher unterwegs mit Kleinbussen!***

**Achten Sie darauf, dass der Kleinbus optimal ausgerüstet ist.**

### **Fahrzeuge für sichere Personentransporte**

- haben Sitzplätze mit Gurten/Rückhaltesystemen
- haben Querbestuhlung
- haben einen abgetrennten Laderaum oder Haltenetze zur Gepäcksicherung
- sind mit ABS und Airbag ausgerüstet
- werden regelmässig gewartet

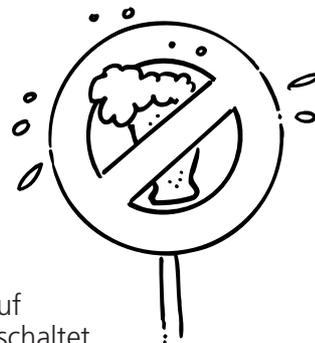
**Achtung:** Keine Busse mit Längsbänken benutzen!



## **Vergewissern Sie sich, dass Fahrzeuglenkende gut ausgebildet und sich ihrer Verantwortung bewusst sind.**

### **Fahrer/innen**

- besitzen den für die Fahrzeugkategorie benötigten Führerausweis
- treten die Fahrt gut ausgeruht an
- verzichten auf psychoaktive Substanzen (Alkohol, Aufputzmittel u.ä.)
- kontrollieren die Fahrzeugausrüstung (Pannendreieck, Winterpneus, Schneeketten)
- kontrollieren Blinker und Licht
- stellen Spiegel und Fahrersitz korrekt ein
- sichern Gepäck und Ladung
- vergewissern sich, dass alle Passagiere angegurtet sind
- fahren vorsichtig und verantwortungsbewusst
- passen den Fahrstil den Witterungsverhältnissen an
- berücksichtigen die Fahrdynamik des Fahrzeugs (Gewicht, Schwerpunkt, Verzögerungsverhalten, längere Bremswege)
- lassen sich nicht von Mitfahrenden ablenken
- fordern, falls nötig, die Mitfahrenden zu korrektem Verhalten im Fahrzeug auf
- beschränken die Gespräche aufs Notwendigste und haben das Handy ausgeschaltet



## **Passagiere tragen aktiv zu einer sicheren Fahrt bei.**



### **Mitfahrende**

- verstauen ihr Gepäck sicher
- behindern und lenken den Fahrer/ die Fahrerin nicht ab
- tragen immer die Gurten



## **Wussten Sie, dass ...**



- Fahrzeughalter und -lenkende für Unfallfolgen verantwortlich und haftbar gemacht werden können?
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausreichend gesichert sein müssen?
  - unter 7 Jahren mit einer Kinderrückhaltevorrückung
  - von 7 – 12 Jahren mit Kinderrückhaltevorrückung oder vorhandenen Gurten
  - ab 12 Jahren mit den vorhandenen Gurten
- nur so viele Personen befördert werden dürfen, als Plätze bewilligt sind?
- seit dem 1. April 2003 neue Führerausweiskategorien bestehen, jedoch die bisherigen Fahrberechtigungen grundsätzlich in ihrem bisherigen Umfang weiterbestehen?  
Auskünfte erhalten Sie beim kantonalen Strassenverkehrsamt.